

II-1861 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

26.9.1968

876/A.B.

zu 903/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Inneres S o r o n i c s
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. T u l l und Genossen,
betreffend dienstliche Maßnahmen gegen Beamte des Bundespolizeikommissaria-
tes Wels aus Anlaß einer Zeitungsmeldung über die Nichtbezahlung einer
Zechschuld in Höhe von 1.600 S durch den Herrn Bundesminister für Inneres
Franz Soronics.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dr. Tull und Genossen
am 18. September l.J. an mich gerichteten Anfrage Nr. 903/J, betreffend
dienstliche Maßnahmen gegen Beamte des Bundespolizeikommissariates Wels aus
Anlaß einer Zeitungsmeldung über die Nichtbezahlung einer Zechschuld von
S 1.600 durch den Innenminister Franz Soronics, beehre ich mich mitzuteilen:

1) Die erwähnten Zeitungsnachrichten entsprachen nur zum geringsten
Teil den Tatsachen.

2) Anlässlich meines Besuches des Bundespolizeikommissariates Wels am
13. September l.J. habe ich dem Behördenleiter den Auftrag gegeben, ein
Verfahren wegen Untersagung der von Amtsrevident Zeillinger ausgeübten
Nebenbeschäftigung der Mitarbeit bei einer Zeitung einzuleiten, weil der
Verdacht bestand, daß der Beamte bei Ausübung dieser Nebenbeschäftigung
seine Dienstpflichten verletzt habe. Dabei verwies ich auf einen im "Tag-
blatt" vom 1. August l.J. auf Seite 5 erschienen^{en} Artikel "Innenminister
diffamiert Beamten, Rufmord durch Presseaussendung", zu dem sich Amtsrevi-
dent Zeillinger öffentlich bekannt hätte. Daß sich Zeillinger brüstete, die-
sen Artikel veranlaßt oder gar geschrieben zu haben, erfuhr ich am 30.
August l.J. in Wels, allerdings nicht aus Polizeikreisen, obgleich dieser
Umstand auch dort bekannt sein mußte. In diesem Artikel wird auf eine an-
gebliche Aussendung des Innenministeriums Bezug genommen, die aber in Wahr-
heit nie erfolgt ist. Vielmehr handelt es sich dabei um eine Aussendung
der Parlamentskorrespondenz, die meine Beantwortung einer parlamentarischen
Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Tull und Genossen, be-
treffend Postenbesetzung beim Bundespolizeikommissariat Wels, zum Gegen-
stand hatte. Die Anfragebeantwortung entsprach völlig den Tatsachen, während
die Darstellung des Artikelschreibers in wesentlichen Punkten den Sachver-
halt entstellt wiedergibt.

876/A.B.

- 2 -

zu 903/J

Der zitierte Artikel enthält überdies Einzelheiten, die über den Text der Anfragebeantwortung hinausgehen und die nur ein Beamter des Bundespolizeikommissariates unter Verletzung seiner Dienstpflichten weitergegeben haben kann.

Ob die wahrheitsgetreue Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage als Diffamierung und Rufmord zu bewerten ist, überlasse ich der Beurteilung durch die Herren Abgeordneten ebenso wie die Frage, wer hierfür die Verantwortung trägt.

Die Anfragebeantwortung hat nicht einmal darauf hingewiesen, daß die Verbesserung der Beschreibung des angeblich verfolgten SPÖ-Beamten auf "Sehr gut" damals vom Behördenleiter gegen die eigene Überzeugung über Drängen der Personalvertretung erfolgt ist.

Was meinen Besuch auf der Welser Messe anbelangt, bin ich der Meinung, daß es sich dabei um eine Angelegenheit rein privater Natur handelt, die mit der Vollziehung staatlicher Aufgaben nichts zu tun hat. Dennoch möchte ich mich der Beantwortung nicht entziehen, da ich die Gelegenheit gerne wahrnehme, eine richtige Darstellung jener Tatsachen zu geben, die zum Gegenstand persönlicher und gehässiger Angriffe gegen mich gemacht wurden.

Die rührselige Geschichte von der weinenden Kellnerin ist ebenso erlogen wie die Behauptung, ich hätte mich lange geweigert, die Zeche zu bezahlen. Ich hatte u.a. Bundesminister Dr. Schleinzer, Bundesminister Dr. Kotzina und Landeshauptmann Dr. Gleißner in die Halle des Winzerverbandes Burgenland eingeladen und mit dem Direktor Wohlfahrt der Burgenländischen Winzergenossenschaft von vornherein vereinbart, daß mir Rechnung und Erlagschein zugesandt würden. Der einzige Disput um die Rechnung war ein freundschaftlicher zwischen mir und dem Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich, der sich an der Bezahlung beteiligen wollte, weil mehr Gäste als ursprünglich erwartet gekommen waren. Zwei Ablichtungen des diesbezüglichen Schreibens des Winzerverbandes lege ich zur Untermauerung meiner Ausführungen bei, weil bedauerlicherweise auch andere Zeitungen, ohne sich vom Wahrheitsgehalt zu überzeugen, die Nachricht übernommen haben.

Die Beanstandung des Wachebeamten war in ruhigem Ton und so leise erfolgt, daß nicht einmal ein zweiter in der Nähe befindlicher Beamter verstehen konnte, was gesprochen worden war. Dies hat der Sicherheitswachebeamte wörtlich ausgesagt. Veranlaßt wurde ich hiezu durch einen Hinweis meiner Begleitung, daß es nicht gut aussehe, wenn ein uniformierter Beamter die Hände in den Hosentaschen habe. Den Umständen nach konnte auch dieser in den Zeitungen so aufgebauschte Vorfall nur aus Polizeikreisen in die Presse gelangt sein.

876/A.B.

- 3 -

zu 903/J

Die unrichtige Behauptung mehrerer Zeitungen, ich hätte drei Beamte mit Schreibverbot belegt, kann nicht einmal mit Mißverständnissen begründet werden. Auf meine Frage, ob außer Amtsrevident Zeillinger noch weitere Beamte bei Zeitungen mitarbeiten, berichtete der Behördenleiter, Polizeirat Dr. Wolf, vor Zeugen, daß noch ein zweiter Beamter eine solche Nebenbeschäftigung gemeldet habe. Von einem dritten Beamten war überhaupt nicht die Rede.

Die beiden anderen Beamten hatte Polizeirat Dr. Wolf wissen lassen, daß sie auch mit einer Untersagung der Nebenbeschäftigung zu rechnen hätten.

Die Dienstfahrt des Ministerialrates Weihskirchner diente lediglich dazu, in einer Aussprache mit dem Behördenleiter von diesem gestellte Fragen zu klären und nach Möglichkeit weitere "Mißverständnisse" und deren Ummünzung in unrichtige Zeitungsartikel vermeiden zu helfen. Ministerialrat Weihskirchner hat keinerlei Untersuchungshandlungen vorgenommen. Er sollte wohl dem Behördenleiter auch dessen Pflichten in Erinnerung rufen, keineswegs aber ihm solche abnehmen. Hätte nämlich der Behördenleiter seine Pflichten, zu denen auch die Dienstaufsicht gehört, ernster genommen, hätte er von sich aus die Herkunft des Artikels im "Tagblatt" vom 1. August l.J. untersuchen und darüber berichten müssen, ohne eine Minister- bzw. ministerielle Weisung abzuwarten.

Damit wäre vermutlich auch nicht der Verdacht aufgekommen, daß der Artikel in dem Boulevardblatt aus den Kreisen des Polizeikommissariates Wels kommen könnte.

Amtsrevident Zeillinger hat sich in der Zwischenzeit dazu bekannt, daß der Artikel im "Tagblatt" vom 1. August l.J. zumindest von ihm angeregt wurde, wobei er dem Personalreferenten des Polizeikommissariates Wels nicht widersprach, als ihm dieser vorhielt, daß der Artikel von ihm stamme.

Meine Weisung an den Behördenleiter bezog sich darauf, die Nebenbeschäftigung wegen dieses Artikels zu untersagen. Ich wollte und will auch heute noch eine disziplinarische Maßnahme vermeiden. Ob dies möglich ist, wird vom Amtsrevident Zeillinger selbst wesentlich abhängen.

Der Verdacht, daß Amtsrevident Zeillinger den Artikel in dem Boulevardblatt geschrieben haben könnte, ist nicht erwiesen. Ich habe diese mündliche Mitteilung des Behördenleiters zur Kenntnis genommen und erklärt, daß diesbezüglich keine weiteren Erhebungen zu führen sind.

- -

7/10

BURGENLANDISCHER WINZER VERBAND

REG. GEN. M. B. H.

ZENTRALKELLEREI AM RUSTER BERG 7071 RUST AM NEUSIEDLERSEE

Herrn
Bundesminister für Inneres
Abgeordneten zum Nationalrat
Franz Soronics

Herrngasse 7
1010 Wien

TELEFON (02605) 230

TELEGRAMMANSCHRIFT: RUSTERWEIN

RAIFFEISENVERBAND BURGENLAND KTO. 4000.53

RUST AM SEE, 11. 9. 1968

IHR ZEICHEN:

IHRE NACHRICHT VOM:

UNSER ZEICHEN: W/St

Sehr geehrter Herr Minister!

Wir haben mit Bestürzung die Ablichtung des Artikels

"Der Herr Minister zahlt die Zeche mit einem Erlagschein"

erhalten und sind darüber erstaunt, daß eine Zeitung etwas Derartiges, vollkommen aus der Luft Gegriffenes benützt, um einer angesehenen Persönlichkeit Schaden zuzufügen.

Wir möchten zu diesem Artikel wie folgt Stellung nehmen:

Am Freitag, den 30. 8. 1968, als Sie mit den Herren Bundesminister Dr. Kotsiner und Dr. Schleinzer, sowie dem Landeshauptmann Dr. Gleissner in der Halle des Winzerverbandes auf Besuch weilten, hat die Kellnerin von unserer Geschäftsführung die Anweisung erhalten, die anfallende Weinrechnung nicht zu kassieren. Eine Abrechnung mit dem Bedienungspersonal ist sodann zu einem späteren Zeitpunkt durch uns ordnungsgemäß erfolgt.

Beim Verlassen der Halle haben Sie unter anderem unseren Geschäftsführer gebeten, die Rechnung an Sie zu übersenden.

Am Sonntag, den 1. 9. 1968 fuhr unser Geschäftsführer wieder in das Burgenland zurück und kam am Freitag, den 6. 9. d. J. wieder in Wels an.

Dort wurde ihm von einem Angestellten, Herrn Grafl berichtet, daß auf Veranlassung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Gleissner die Weinrechnung über die Firma Böhmer bereits bezahlt worden ist. Daher erübrigte sich eine Rechnungserstellung an Sie.

Sonntag abends (31. 8. 1968) fragte ein unbekannter Mann bei unserem Geschäftsführer, bzw. Herrn Grafl an, an wen die Rechnung des Ministers geschickt wird (an den Minister oder an das Ministerium).

Wir haben daraufhin geantwortet, daß ihn dies überhaupt nichts angehe und daß dies ausschliesslich eine Angelegenheit des Winzerverbandes sei.

Josef Wohlfarth

**Geschäftsführer des
Bgl. Winzerverbandes**

7071 Rust am See

An die
Redaktion der Kronenzeitung

Muthgasse 2
1198 Wien

Rust, am 18. 9. 1968

In einer Ihrer letzten Ausgaben brachten Sie gegen Herrn Bundesminister Soronios unter dem Titel

"Der Herr Minister zahlt die Zeche mit Erlagschein"
einen Artikel, der in keiner Weise den Tatsachen entspricht.
Aus diesem Grund möchte ich, um der Wahrheit zum Siege zu verhelfen, hieszu folgende Stellungnahme bringen:

Der Burgenländische Winzerverband veranstaltete zur heurigen Internationalen Welser Messe eine Weinkost. Aus diesem Anlaß weilten die Herren Bundesminister Soronios, Dr. Schleinzor, Dr. Kotziner und Herr Landeshauptmann Dr. Gleissner in unserer Halle zu Besuch.

Herr Bundesminister Soronios hatte diesen Besuch bereits in den Nachmittagsstunden angekündigt und mit mir alles abbesprochen. Ich selbst bemühte mich auch teilweise um die Gäste und hatte auch der zuständigen Kellnerin die Anweisung gegeben, die anfallende Rechnung nicht zu kassieren, da diese Konsumation nachträglich verrechnet wird.

Aus diesem Grunde konnte sich die Kellnerin wegen der Bezahlung der Zeche weder in eine Diskussion mit dem Herrn Bundesminister eingliedern, noch Tränen vergossen haben. Im Gegenteil wurde das Bedienungspersonal noch mit reichlichem Trinkgeld beschert. Der anfallende Rechnungsbetrag wurde sodann in den nächsten Tagen einer Erledigung zugeführt.

Daraus können Sie erkennen, daß Ihre Darstellung in keiner Weise den Tatsachen entspricht und ich finde es daher sehr befremdend, daß man einen derartigen Artikel in Ihrer Zeitung aufnimmt.

Im übrigen dürfte ich in meiner Annahme nicht fehlgehen, daß derselbe Journalist diesen Artikel schrieb, der mich in vollbetrunkenem Zustand fragte, wer eigentlich diese Zeche bezahle. Dieser Journalist dürfte wohl meines Erachtens nach noch in gleichem Zustand diesen Artikel geschrieben haben.

Ich persönlich hoffe von Ihnen, daß Sie dieses Schreiben in Ihrer Zeitung veröffentlichen, um die dargestellten Dinge richtigzustellen.

Hochachtungsvoll

**BURGENLÄNDISCHER
WINZERVERBAND**
REG. GEN. M. B. H.

ZENTRAKKELLEREI AM RUSTER BERG 7071 RUST AM NEUSIEDLERSEE

EXPRESS

Herrn
Bundesminister für Inneres
Abgeordneten zum Nationalrat
Franz Soronics

Herrngasse 7
1010 Wien

EINGELAUFEN
Im Sekretariat
Bundesminister für Inneres
am 23. SEP. 1968

TELEFON (02685) 239
TELEGRAMMANSCHRIFT: RUSTERWEIN
RAIFFEISENVERBAND BURGENLAND KTO. 4000.53
AM SEE 20. 9. 1968

IHR ZEICHEN:

IHRE NACHRICHT VOM:

UNSER ZEICHEN: *W/St*

Sehr geehrter Herr Minister!

In der Beilage übersenden wir Ihnen die Durchschrift des von uns an die Kronenzeitung gesandten Briefes.

Wir hoffen Ihnen damit gedient zu haben und verbleiben

1 Durchschrift

hochachtungsvoll
Burgenländischer Winzerverband
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung
Zentralkellerei - Am Rusterberg -
Post: 7071 Rust am See